



## Anspruchsbegründete Tatsachen für Unterhaltsvorschussleistungen

Bitte fügen Sie bei Antragstellung auf Unterhaltsvorschussleistungen **folgende Unterlagen in Kopie** bei, sofern Sie Ihnen vorliegen:

- Geburtsurkunde des Kindes
  - Ausweis bzw. Aufenthaltsgenehmigung des Antragstellers
  - Vaterschaftsanerkennnis/-feststellung  
bzw. Antrag auf Einrichtung einer Beistandschaft
  - Einkunftsnachweise, wie Kindergeld, Halbwaisenrente, Unterhaltszahlungen  
des anderen Elternteils, Bescheid des Jobcenters (SGB II-Bezug)
  - Schriftverkehr vom Rechtsanwalt über Unterhaltsforderungen gegen den anderen  
Elternteil
  - Scheidungsurteil
  - Titel, Beschluss oder Urteil über Unterhalt
  - Abmeldebescheinigung des anderen Elternteils aus der gemeinsamen Wohnung  
(sofern die Elternteile noch in einem Haushalt gemeldet sind)
- 

Für Kinder von 12 bis 18 Jahren:

- Einkommensnachweise des alleinerziehenden Elternteils
  - Einkommensnachweise des Kindes
  - SGB II-Bescheid
  - Schulbescheinigung des Kindes
  - Ausbildungsvertrag des Kindes
  - Nachweis über sonstige Einkünfte des Kindes
- 

Wenn Sie kürzlich nach Rüsselsheim am Main verzogen sind und noch Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von einer anderen Unterhaltsvorschussstelle beziehen:

- Bewilligungsbescheid(e) der bisherigen Unterhaltsvorschussstelle